



**Antwort zur Anfrage Nr. 1085/2023 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend Tempo 80 entlang der Marienborner Wohngebiete (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Laut der Autobahn GmbH des Bundes wird davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten am Brückenbauwerk des Mainzer Kreuzes nach aktuellem Stand im Bereich des dann fertiggestellten Bauwerks wieder die bereits zuvor gültige Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 100 zum Tragen kommt. Dies wird Ende 2024 erfolgen.

zu Frage 2:

Die Stadtverwaltung Mainz hat keinen Einfluss, Tempo 80 als Regelgeschwindigkeit im besagten Autobahnabschnitt einzuführen. Laut Autobahn GmbH des Bundes wurden die bisherigen Berechnungen der Lärmimmissionen des Straßenverkehrslärms durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Entscheidungsgrundlage für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms zum Zeitpunkt der Erstellung korrekt ermittelt. Da im Jahre 2020 die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen Ausgabe 2019 (RLS 19) eingeführt wurde, ist im weiteren Planungsverlauf die lärmtechnische Berechnung anzupassen.

Die ablehnende Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf  $V_{zul} = 80 \text{ km/h}$  aus Lärmschutzgründen ist laut Autobahngesellschaft immer noch bindend. Dies wurde auch vom Verwaltungsgericht Mainz vor Kurzem für die A 63 bestätigt (Urteil des VG Mainz Az. 3 K 431/20.MZ.).

Zu Frage 3:

Seit dem 1. Januar 2021 liegt die Zuständigkeit für die Baumaßnahme bei der Autobahn GmbH des Bundes, welche den Immissionsschutz und die Sorgen der Anwohner an Bundesautobahnen bezüglich Verkehrslärm und Luftschadstoffen kennt. Allerdings betont die Autobahn GmbH, dass mit dem Wechsel der Zuständigkeit keine Änderung der Planungsgrundsätze verbunden ist.

Die Autobahn GmbH des Bundes ist unverändert an die für die Planung, den Bau und den Betrieb von Autobahnen geltenden Rechts- und Berechnungsgrundlagen gebunden.

Mainz, 11.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*